

Arbeitsgemeinschaft „ Hilfen zur Erziehung/ Pflegekinderwesen“.

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Zur Zusammenführung der bisherigen Ergebnisse der Verwaltung und der Freien Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung und insbesondere des Pflegekinderwesens sowie zur gemeinsamen Abstimmung und Weiterentwicklung von Strategien und Maßnahmen mit Experten und Fachkräften in diesen Bereichen bildet der Jugendhilfeausschuss unter Beteiligung des Amtes für Jugend, Schule und Sport und der Träger der Freien Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz - eine zeitlich begrenzte Arbeitsgemeinschaft „ **Hilfen zur Erziehung/ Pflegekinderwesen**“.

Begründung

Die akute Problemlage, die derzeit im Bereich Hilfen zur Erziehung/Pflegekinderwesen existiert, muss auf breiter fachlicher Basis und in zeitlich angemessenem Rahmen bearbeitet werden.

Edda Rakette